

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 29. Januar 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 13:40 Uhr**

**Ende: 16:50 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 23.10. und am 18.12.2017</b>	
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
3.	<b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;</b> Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg	<b>2018/001</b>
4.	<b>Besetzung der Gremien des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken;</b> Wiederbesetzung für eine vierte Amtszeit - Nachtrag	<b>2018/009</b>
5.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</b> Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse	<b>2018/015/1</b>
5.1	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</b> Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse  AKTUALISierter BESCHLUSSVORSCHLAG NACH VORBERATUNG IM VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS	<b>2018/015/2</b>
6.	<b>Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz</b>	<b>2018/006</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
7.	<b>Kreishaushalt;</b> Budgetbericht zum 31.12.2017/voraussichtliches Jahresergebnis 2017	2017/292
8.	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</b> a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse b) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2018 c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018	2018/017
8.1	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</b> a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse b) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2018 c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018 <b>AKTUELLE SITZUNGSVORLAGE MIT BESCHLUSSVORSCHLAG UND ANLAGEN</b>	2018/017/1
8.2	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;</b> a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse b) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" - Wirtschaftsplan 2018 c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018 <b>ANTRAG DER FRAKTION DER CDU</b>	2018/027
9.	<b>Bürgerfragestunde</b>	
10.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
10.1	<b>Flächenbedarf für den Wohnungsbau;</b> Offener Brief von Kreisrat MUTTER an MdL WEHINGER	
10.2	<b>Teilnahme des Landkreises an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“;</b> Sachstand/weiteres Verfahren	
10.3	<b>Erstattung von Kosten im Bereich Asyl durch das Land Baden-Württemberg</b>	

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**62 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Ellegast**, Andreas

**Happle-Lung**, Ines

**Leipold**, Brigitte

**Leipold**, Jürgen

**Schäuble**, Martin

**Wehinger**, Dorothea, MdL

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Entfällt.**

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Brumm**, Monika

**Daam**, Oliver

**Egenhofer**, Ludwig

**Frick**, Sebastian

**Geiger**, Thomas

**Goßner**, Axel

**Graf**, Benedikt

**Hoffmann**, Vera

**Kruthoff**, Simone

**Neugebauer**, Boris

**Schulz**, Gebhard

**Seidl**, Karin

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen. Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist ergänzend dazu auf verteilte Tischvorlagen und nachgereichte Unterlagen.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 23.10. und am 18.12.2017**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandten Niederschriften.  
Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):**

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 23.10. und 18.12.2017 werden genehmigt.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2018 Herrn Friedemann **Scheck** zum neuen Leiter des Kreisarchivs gewählt hat.  
Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. **Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

**Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.  
Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus RÖBEN (bisheriges beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg) wird zugestimmt.
2. Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wird als Nachfolgerin von Herrn RÖBEN Frau Silvia LANG als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

4. **Besetzung der Gremien des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken;**

**Wiederbesetzung für eine vierte Amtszeit - Nachtrag**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.  
Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Für den Fachbeirat „Schul- und BildungsCloud“ beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken wird Herr Marius GÖRLITZ als Stellvertreter von Herrn Thorsten REES benannt.

## **5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):**

**Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse**

Der gefasste Beschluss ist unter TOP 5.1 aufgeführt.

### **5.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN):**

**Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus/Übernahme einer Gewährträgerschaft für die kirchliche Zusatzversorgungskasse**

#### **AKTUALISIERTER BESCHLUSSVORSCHLAG NACH VORBERATUNG IM VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Burchardt, Häusler, Hirschle, Hoffmann** und **Staab** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

#### **Vorsitzender**

Die Einweihung des neuen Funktionstrakts am Klinikum Konstanz am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg. Über 10.000 Besucher konnten sich an einem „Tag der offenen Tür“ über das neue Gebäude und die neuen technischen Möglichkeiten informieren. In diesem Neubau wird auch die bisherige Vincentius-Klinik integriert.

Rein optisch wird jedoch nach wie vor sichtbar sein, dass das Vincentius-Haus eine eigenständige „Marke“ bleiben wird. Es gibt zwar einen gemeinsamen Empfang, ansonsten sind die beiden Kliniken getrennt in einem Haus untergebracht. Dadurch können viele Synergieeffekte erzielt werden.

Um eine Vielzahl von komplexen Vorgängen vermeiden zu können, soll die Vincentius-AG mit der Betriebsgesellschaft Konstanz verschmolzen werden. In diesem Zusammenhang soll der Landkreis im Außererhältnis gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) die Gewährträgerschaft für die bisherigen Mitarbeiter des Vincentius-Hauses übernehmen. Dies ist vertretbar, zumal das Risiko sehr überschaubar ist und der Landkreis bereits heute im Außenverhältnis die Gewährträgerschaft für ca. 3.000 Mitarbeiter in den Betriebsgesellschaften des Gesundheitsverbundes übernimmt. Die jetzt hinzu kommenden ca. 150 Personen fallen dabei nicht besonders ins Gewicht.

Im Innenverhältnis übernimmt die Spitalstiftung Konstanz das Risiko aus der Gewährträgerschaft zu 48 %. Die restlichen 52 % verbleiben beim Landkreis, denn das entspricht seinem Anteil am Gesundheitsverbund. Die Fördergesellschaft der HBK gGmbH ist davon nicht betroffen.

Mit der Zustimmung zur Übernahme der Gewährträgerschaft wird ein wichtiges Signal in Richtung Verschmelzung ausgesandt und diese muss vor dem Umzug des Vincentius-Hauses in den Funktionstrakt des neuen Klinikums abgeschlossen sein. Damit ist die Grundlage für die weiteren Schritte gelegt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Kreistag stimmt - vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Nichtbeanstandung**

dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Monats (§ 48 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO) und vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes in Form der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Beurteilung des Zusammenschlusses - der Zusammenführung der Vincentius-Krankenhaus AG mit der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH zu einem Plankrankenhaus mit einem Institutions-Kennzeichen (IK) zu und beauftragt den Landrat, in den zuständigen Gremien den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

2. Der Landkreis übernimmt - vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes in Form der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Beurteilung des Zusammenschlusses - die Gewährträgerschaft für die partielle Beteiligung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hinsichtlich der von der Vincentius-Krankenhaus AG auf die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH übergehenden Mitarbeiter einschließlich der zuzuordnenden Anwartschaften und bestehenden Leistungsansprüche bereits ausgeschiedener ehemaliger Beschäftigter. Die Gewährträgerschaft darf in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landkreises Konstanz erfolgen. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.
3. Mit der Spitalstiftung Konstanz ist eine Vereinbarung über die anteilige Haftungsübernahme für die KZVK-Gewährträgerhaftung im Innenverhältnis zu treffen. Im Innenverhältnis soll der Landkreis für die KZVK-Gewährträgerschaft - entsprechend seiner Beteiligung am GLKN - im Umfang von derzeit 52 % haften und im Übrigen (derzeit 48 %) von der Spitalstiftung Konstanz freigestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und dem Kreistag über den Abschluss der Vereinbarung zu berichten.

Die Wirksamkeit des Beschlusses zu Nr. 2 - Übernahme der Gewährträgerschaft - hängt nicht von dem Abschluss der Vereinbarung zu Nr. 3 - interne Haftungsregelung - ab.

#### Hinweis:

*Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung nahmen die genannten Kreisräte wieder an der Sitzung teil.*

#### **6. Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und den kurz vor Beginn der Sitzung eingereichten und als Tischvorlage verteilten Antrag von Kreisrat **Stolz**.

Der Landkreis erhält vom Land ca. 30.000 €, wenn das fertiggestellte und von den Gremien beschlossene Konzept dort bis zum 28.02.2018 vorliegt. Klar ist, dass das Konzept „nicht in Stein gemeißelt“ ist und fortgeschrieben werden wird. Und ebenfalls klar ist, dass alle Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, zuvor eines Beschlusses des Fachausschusses bedürfen. Außerdem gilt das Konzept nicht nur für Flüchtlinge, die von außerhalb Europas kommen, sondern auch für EU-Staatsangehörige.

Kreisrat **Stolz**

Es wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der die Schwächen des Konzepts aufzeigt. Vieles ist gut und begrüßenswert, allerdings sind keine Kostenfolgen aufgeführt. Diese müssen aber bereits jetzt genannt werden, damit vor einer Zustimmung abgeschätzt werden kann, wie viel den Landkreis das Konzept letztlich kosten werden wird.

Außerdem ist im Konzept sehr viel aufgeführt, was der Landkreis leisten muss – im Gegenzug fehlen aber Aussagen dazu, was die Betroffenen tun müssen. Integration ist keine Einbahnstraße und das muss klar dokumentiert werden. Verweigerungen müssen ggf. Konsequenzen nach sich ziehen. Deshalb wird beantragt, dass das Konzept unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte bis zur Sommerpause überarbeitet und textlich ergänzt wird.

Unter dieser Prämisse kann heute zugestimmt werden und dies muss im Beschluss zum Ausdruck kommen.

#### **Vorsitzender**

Es ist völlig klar, dass Integration keine „Einbahnstraße“ ist und dass sich Flüchtlinge auch integrieren lassen wollen.

#### **Kreisrätin Sarikas**

Dem wird zugestimmt. Das Konzept ist gut und hat in erster Linie auch die Aufgabe, Doppelarbeiten und –strukturen zu vermeiden. Über ein Jahr wurde in der Steuerungsgruppe über dieses Konzept diskutiert und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Was Sanktionen bei Nichtteilnahme an Angeboten angeht, hat der Landkreis keine Handhabe, dafür gibt es bundesgesetzliche Regelungen. Insofern gehört das auch nicht in die Konzeption.

Wichtig ist, sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Flüchtlinge auf dem Weg zur Integration „mitzunehmen“. Man sollte viel eher mit einander als über einander reden, nur so können Missverständnisse vermieden und echte Fortschritte erzielt werden. Im Übrigen waren die Städte und Gemeinden von Anfang an in die Erstellung des Konzepts einbezogen, insofern ist nicht verständlich, warum der Antrag erst jetzt kommt.

Ebenso klar ist – das wurde bereits erwähnt – dass eine Fortschreibung erfolgen muss. Dazu gehört insbesondere die fortlaufende Aktualisierung der Übersicht über die Online-Angebote.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Der Antrag ist in der Tat nicht verständlich – zumal auf Seite 3 der Sitzungsvorlage und im Konzept selbst folgendes aufgeführt ist:

*„Integration kann nur als beidseitiger Prozess gelingen, der sowohl die Zugewanderten als auch die Mehrheitsgesellschaft betrifft und auf gleichen Rechten und Pflichten basiert. Gegenseitige Offenheit, sowie die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt innerhalb der Gesellschaft sind zentrale Voraussetzungen eines gelingenden Integrationsprozesses. Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist die Schaffung von integrationsfördernden Rahmenbedingungen und Angeboten, sowie der Abbau von diskriminierenden Strukturen. Zugewanderte tragen durch ihre aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, sowie durch den Erwerb der deutschen Sprache zum Gelingen der Integration bei. Grundlage für eine gelungene Integration ist die Einhaltung und Akzeptanz der in der Verfassung festgeschriebenen Werte und Normen, sowie die Möglichkeit die eigene (kulturelle) Identität beizubehalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“*

Damit ist genau der Punkt der Mitwirkungspflicht genannt, das wurde offensichtlich nicht gelesen. Wobei auch so klar ist, dass man diejenigen, die nicht wollen, auch über ein Konzept nicht erreichen wird.

Wir sind bereit, andere zu integrieren, auch Menschen aus anderen Religionen. Und dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir von diesen Menschen erwarten, dass diese ihrerseits unsere Werte und unsere Rechtsordnung respektieren.

Das Konzept stellt einen Handlungsrahmen dar, mehr nicht. Bund und Land stellen dafür Mittel zur Verfügung, das Land z. B. dadurch, dass Gelder für Integrationsmanager bereitgestellt werden. Dafür benötigt man ein einheitliches Konzept und das liegt nun vor.

Das Konzept definiert Handlungsfelder und Maßnahmen müssen separat bewilligt werden. Ein Konzept allein führt noch nicht dazu, dass automatisch auch Gelder fließen, sondern es stellt einen Handlungsrahmen dar, innerhalb dessen man sich bewegen kann bzw. muss.

Was eine Fortschreibung angeht: Auf Seite 4 der Sitzungsvorlage ist aufgeführt, dass eine jährliche Evaluation erfolgen wird. Auf dieser Basis erfolgt dann eine Fortschreibung. Insofern spricht nichts dagegen, heute zuzustimmen, ein Aufschub führt zu keinem anderen Ergebnis.

#### Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es ist eigenartig, dass dieser Antrag nach einem sehr langen Prozess erst jetzt gestellt wird. Das Konzept wird von allen Beteiligten mitgetragen, zumal in der Steuerungsgruppe auch die Politik und die Städte und Gemeinden und das Jobcenter vertreten waren. Damit ist klar, dass die Konzeption nicht im „stillen Kämmerlein“ erarbeitet worden ist, sondern mit den Praktikern vor Ort, mit denen man sich im Laufe der Entstehung immer wieder rückgekoppelt hat.

Heute kann und muss man zustimmen, alle waren beteiligt, auch Vertreter der Stadt Stockach. Dass das offensichtlich in einzelnen Fraktionen nicht ausreichend kommuniziert worden ist, vermag daran nichts zu ändern.

#### Kreisrat **Hoffmann**

Die Konzeption wurde im Sozialausschuss mehr als einmal vorberaten. Dennoch ist der Antrag verständlich, zumal eine kürzere, verständlichere Version des theoretischen Überbaus sehr wünschenswert wäre. Denn man muss eine solche Konzeption auch lesen und verstehen können, ohne über 200 Seiten studieren zu müssen.

Fakt ist, dass mit dem Beschluss keine haushaltswirksamen Maßnahmen verbunden sind. Diese bedürfen der Zustimmung des Sozial- bzw. Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Die Tatsache, dass man im Falle einer Vertagung 30.000 € „verschenken“ würde, ist natürlich ein Argument, das nicht von der Hand zu weisen ist. Allerdings ist auch die Fraktion der CDU der Ansicht, dass eine zeitnahe Überarbeitung bzw. Fortschreibung – wie bereits erwähnt – angebracht ist. Daher kann dem Antrag grundsätzlich zugestimmt werden, man sollte allerdings nicht weitere Zeit mit Reden verbringen, sondern zum Handeln übergehen. Zumal die Menschen schon seit 2014 da sind und jetzt erst, nahezu vier Jahre später, ein Konzept vorliegt.

Die Fraktion der CDU wird dem Konzept zustimmen und keinen „Streit“ über einzelne Formulierungen führen – wobei nichts gegen eine zeitnahe Fortschreibung spricht.

#### Kreisrat **Keck**

Der Antrag ist zwar verständlich, jedoch liegt ein gutes Konzept vor, das über viele Monate hinaus gemeinsam erarbeitet worden ist. Wenn sich Flüchtlinge der Integration verweigern sollten, muss das Konsequenzen nach sich ziehen, da müssen ggf. Sanktionen erfolgen.

Das Konzept ist ein Leitfaden für alle Beteiligten und dadurch werden Doppelstrukturen vermieden. Wichtig ist die Vernetzung und dem wird das Werk vollends gerecht. Heute muss nach der langen Vorarbeit zugestimmt werden, auch um die Helferkreise nicht unnötig zu frustrieren. Die Fraktion der FDP wird daher zustimmen.

#### Kreisrätin **Schwede**

Den Wortmeldungen der Damen und Herren Kreisräte **Siegfried Lehmann**, **Sarikas** und **Dr. Kreitmeier** kann nur zugestimmt werden. Die Wortmeldungen waren klar und deutlich und haben die Sache auf den Punkt gebracht.

Auf den Seiten 106 – 108 sind Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen“ genannt. Danach sollen die noch bestehenden Notunterkünfte so bald wie möglich geschlossen

und der Wohnraum pro Person von 4 auf 7 m<sup>2</sup> erhöht werden.

Es liegt eine Anfrage vom Helferkreis aus Dettingen-Wallhausen vor – die Notunterkunft in Dettingen ist sehr einfach, die Zimmer sind nicht abgetrennt, es gibt sehr wenig Privatsphäre und auch das Licht wird zentral gesteuert – wie soll es dort weitergehen?

#### **Vorsitzender**

Ein klares Datum für die Schließung kann nicht genannt werden. Derzeit wird ein entsprechendes „Rückbaukonzept“ erstellt, das dem Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt werden muss. Unabhängig davon hat ein Abbau bzw. eine Schließung der Notunterkünfte – und dazu zählt auch die Notunterkunft in Dettingen – Vorrang vor anderen Maßnahmen.

Wenn der Platzbedarf pro Person wie geplant von 4,5 auf 7 m<sup>2</sup> erhöht werden soll, bedeutet dies, dass für weniger Personen mehr Platz benötigt wird – und dies ohne eine einzige weitere Zuweisung. Schon heute werden mangels geeignetem Wohnraum von 2.000 Plätzen in allen GUs über 1.000 Plätze für so genannte „Fehlbeleger“ benötigt. Dabei handelt es sich um Personen, die in die AU wechseln könnten, dies aber aus den genannten Gründen nicht können.

Alle geplanten Maßnahmen in dieser Richtung stehen zudem unter dem Vorbehalt, dass die Zuweisungen des Landes auch künftig auf dem derzeit niedrigen Niveau bleiben.

#### **Kreisrat Stolz**

Der Antrag wird überarbeitet, denn dieser richtet sich nicht gegen das Konzept an sich, sondern weist auf zwei Mängel hin. Wenn diese bis zu Sommerpause behoben bzw. aufgearbeitet und die geänderte Fassung dem Kreistag wieder vorgelegt werden sollte, könnte zugestimmt werden.

Genannt werden müssen die Beträge, um die es geht, die Kosten müssen ehrlich genannt werden. Und das gemeinsame Ziel einer gelungenen Integration kann nur dann erreicht werden, wenn entsprechende Angebote auch angenommen werden. Wer sich diesem Ziel verweigern und nicht teilnehmen sollte, für den muss es Konsequenzen haben. Diese beiden Punkte müssen angegangen werden.

Nochmals: Der Antrag darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass man kein Konzept benötigt und dass dieses nicht wirksam werden soll. Sondern es geht darum, dieses bis zur Sommerpause zu ergänzen.

Nachdem der **Vorsitzende** den Antrag wiederholt hat, fasst der Kreisrat folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Dem Integrationskonzept für den Landkreis Konstanz wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt sowie der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**
2. **Das Konzept ist fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden insbesondere die Aspekte „Mitwirkung der Betroffenen“ und „finanzielle Auswirkungen“ näher betrachtet und einbezogen bzw. dargestellt.**
3. **Die Fortschreibung gem. Ziff. 2 soll bis zur Sommerpause 2018 erfolgen; die entsprechende Vorberatung erfolgt im zuständigen Fachausschuss.**

#### **7. Kreishaushalt:**

##### **Budgetbericht zum 31.12.2017/voraussichtliches Jahresergebnis 2017**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die verteilte Tischvorlage.

Der bereits im letzten Budgetbericht zum 30.11.2017 ausgewiesene Überschuss hat

sich zwischenzeitlich nur sehr marginal verändert. Insofern kann man von einer „Punktlandung“ sprechen.

Frau **Kruthoff** erläutert den Budgetbericht.

#### **Vorsitzender**

Zu beachten ist, dass der Überschuss aus dem Vorjahr 2017 erst nach der Feststellung durch den Kreistag zur Verfügung steht. Damit ist dieser für die nachher stattfindende Beratung des Haushalts 2018 nicht von Relevanz.

Unabhängig davon wird versucht, dass der Jahresabschluss 2017 bereits in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2018 beschlossen werden kann. Dies ist zwar ein ehrgeiziges Unterfangen, dennoch wird dies versucht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:**

- a) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse**
- b) **Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018**
- c) **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018**

Die Beratung und Beschlussfassung ist TOP 8.1 zu entnehmen.

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:**

- a) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse**
- b) **Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018**
- c) **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018**

#### **AKTUELLE SITZUNGSVORLAGE MIT BESCHLUSSVORSCHLAG UND ANLAGEN**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen. Der Haushalt wurde erstmals in allen Fachausschüssen in öffentlichen Sitzungen vorberaten. Zudem stand die Verwaltung in den Fraktionen Rede und Antwort.

Alle Änderungen sind quantifiziert und aufgenommen, die entsprechenden Unterlagen liegen vor.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr **Nops** stellt den Entwurf des Gesamthaushalts einschließlich aller Änderungen vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

#### **Kreisrat Burchardt**

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22.01.2018 in Sachen „Personal“ ist nicht richtig dargestellt. Denn es wurde nicht beschlossen, dass im Personalbudget insgesamt 250.000 € eingespart werden sollen, sondern konkret bei den beantragten 27 neuen Stellen. So war das zumindest gemeint.

#### **Vorsitzender**

Der Beschluss ist zutreffend aufgeführt. Nachdem im Ausschuss der genannte Antrag von Kreisrat **Ostermaier** gestellt worden ist, wurde festgestellt, dass dies bedeutet,

dass damit die beantragten Stellen Nr. 21 – 27 gestrichen sind.

Daraufhin wurde über den Antrag kurz diskutiert, wobei Kreisrat **Ellegast** sich vor der Abstimmung dergestalt geäußert hat, dass er diesen Antrag so verstanden habe, dass es der Verwaltung überlassen bleiben soll, wo sie den Betrag im Personalbudget einspart.

Kreisrat **Ostermaier**

Gemeint war dies anders, die 250.000 € sollten bei den zusätzlichen Stellen gestrichen werden.

**Vorsitzender**

Nach der Wortmeldung von Kreisrat **Ellegast** hat sich vor der Abstimmung niemand mehr gemeldet, daher wurde dann so – wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt – beschlossen. Im Übrigen wird die Verwaltung den Betrag von 250.000 € einsparen, damit wird zumindest diese Summe gestrichen. Dies wurde in die Änderungsliste aufgenommen.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** erläutert Herr **Nops** die Finanzplanung (Entwicklung der Schulden) bis 2021. Entgegen der ersten Planung liegt der Schuldenstand Ende 2021 nunmehr bei ca. 57 Mio. € (statt – wie bisher – bei 80 Mio. €).

**Vorsitzender**

Damit wurde der Haushalt auf aktueller Zahlenbasis dargestellt. Alle Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse wurden berücksichtigt. Noch offen war die Bezuschussung des Hermann-Hesse-Hauses in Gaienhofen. Herr **Kramer** hat dies gemäß dem Wunsch des Kultur- und Schulausschusses geprüft und vorgeschlagen, einen Zuschuss zu bewilligen. Allerdings nicht für den laufenden Betrieb, sondern nur für Sonderausstellungen. Die entsprechenden Unterlagen liegen allen Mitgliedern des Kreistags vor.

Damit kann nun der nächste Punkt erfolgen – die Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden sowie die keiner Fraktion angehörenden Mitglieder der Neuen Linie und DIE LINKE. Bevor über den Haushalt insgesamt auf Basis des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22.01.2018 abgestimmt wird, sollte über den Beschlussvorschlag zum Thema „Konnexität“ befunden werden weil der Haushaltsbeschluss darauf aufbaut.

**Es folgen die Reden der Vertreter der Fraktionen sowie der Partei DIE LINKE und Neue Linie e. V. in folgender Reihenfolge:**

- **CDU**
- **Freie Wähler (FW)**
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- **SPD**
- **FDP**
- **DIE LINKE**
- **Neue Linie e. V.**

**Die entsprechenden Ausführungen sind der Niederschrift als ANLAGE 3 beige-fügt.**

**Vorsitzender**

Nach der Bewertung durch die Fraktionen und den weiteren im Kreistag vertretenen Parteien/Wählervereinigungen kann nun die Abstimmung über den Grundsatzteil „Konnexität“ gefasst werden. Dieser Beschluss ist Grundlage für den dann folgenden Gesamthaushaltsbeschluss.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Zu a)**

**Beschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung):**

1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. EUR.
2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof vorzubereiten.
3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.

**Vorsitzender**

Das kraftvolle und eindeutige Votum wird begrüßt. Damit ist die Grundlage für den weiteren Beschluss/die weiteren Beschlüsse gelegt.

Damit wird der Betrag von 10,77 Mio. € als Einnahme gegengebucht, sodass sich der Hebesatz für die Kreisumlage – einschließlich aller Änderungen aus den Vorberatungen und der Änderungsliste – bei 31,68 %-Punkten.

Kreisrat **Benkler** hat namens der Fraktion der FDP in der Erklärung zum Haushalt 2018 folgenden Antrag gestellt:

*„Der Haushalt 2018 zeigt eine gesamte Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,2 Mio. EUR. Wenn man hier den Investitionssaldo Asyl herausrechnet, verbleibt für den übrigen Bereich eine Nettoneuverschuldung in 2018 von 2,6 Mio. EUR. Um diese Nettoneuverschuldung auf Null zu senken zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit, beantragen wir einen Kreisumlagehebesatz von 32,39%.“*

Nachdem dieser Antrag vom Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) abweicht, muss zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen, 13 Enthaltungen):**

**Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:**

**Der Haushalt 2018 zeigt eine gesamte Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,2 Mio. €. Wenn man davon den Investitionssaldo für den Bereich „Asyl“ herausrechnet, verbleibt für den übrigen Bereich eine Nettoneuverschuldung in 2018 von 2,6 Mio. EUR. Um diese Nettoneuverschuldung zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises auf Null zu senken, wird beantragt, den Hebesatz für die Kreisumlage auf 32,39 %-Punkte festzusetzen.**

**Vorsitzender**

Es liegt noch ein Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der im Zuge der Erklärung zum Haushalt 2018 eingebracht worden ist. Danach soll aufgrund der Unsicherheit über den Erfolg des Beschlussantrages 1, also die Aufforderung an das Land, die Finanzierung der Pflichtaufgabe zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherzu-

stellen, die Freiwilligkeitsleistung der elektronischen Krankenakte i. H. v. insgesamt 4.490.000 € zunächst nicht ausgezahlt bzw. in das kommende Haushaltsjahr 2019 verschoben werden.

Nachdem dieser Antrag keine Auswirkung auf die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage hat, kann nun zunächst über den Gesamthaushalt und die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe abgestimmt werden. Danach kann dann dieser Antrag behandelt werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

#### **Auf der Basis von Beschluss 1 stimmt der Kreistag dem Haushalt 2018 wie folgt zu:**

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 %Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu.

#### **Hinweis:**

*Die Beschlussfassung gem. Beschluss 3 umfasst sämtliche Beschlüsse aus den Vorberatungen in den Fachausschüssen sowie die in der Änderungsliste zum Haushalt (Vorlage Nr. 2018/017 und 2018/1017/1) aufgeführten Maßnahmen/Beträge.*

#### **Zu b)**

##### **Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest.

#### **Zu c)**

##### **Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest.

### **Vorsitzender**

Nach dem gefassten Beschluss/den gefassten Beschlüssen kann nun noch – wie angekündigt – über den Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten und beschlossen werden. Wenn der Antrag richtig verstanden worden ist, soll damit die Liquidität gesichert werden.

Dies könnte dadurch bewerkstelligt werden, dass der Haushaltsansatz über insgesamt 4.490.000 € (Investitionen im Jahr 2018 gemäß dem IT-Masterplan des Gesundheitsverbands) mit einem Sperrvermerk versehen wird. Über dessen Aufhebung würde der Kreistag entscheiden, wenn absehbar ist, ob und ggf. in welcher Höhe das Land die der Konnexität unterliegenden Aufwendungen für den Bereich „Asyl“ (insgesamt 10,77 Mio. € für 2018) erstattet (Juli/Sept. 2018).

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das mit dem Sperrvermerk wäre in Ordnung – die Argumente für ein solches Vorgehen sind schlüssig. Die Liquidität war schon im Jahr 2017 nicht besonders gut und deshalb kann man sich im laufenden Jahr 2018 keinen weiteren Abfluss von 10,77 Mio. € leisten.

Der Landkreis kann deshalb zumindest nicht bis zur Sommerpause 2018 in Vorleistung gehen – daher muss der Sperrvermerk den Gesamtbetrag umfassen. Denn was passiert, wenn das Land im laufenden Jahr 2018 nicht zahlen sollte oder der Betrag über einen längeren Zeitraum hinweg strittig wäre? Dann ginge der Landkreis in Vorleistung und das kann man sich – wie bereits erwähnt – nicht leisten.

Daher die Bitte um die Aufnahme eines Sperrvermerks für den Digitalisierungszuschuss. Auf diese Weise kann man zumindest bis zur Sommerpause 2018 noch stillhalten, das wäre ein guter Kompromiss im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität.

### **Vorsitzender**

Das wäre grundsätzlich möglich, wobei man das vom Gesundheitsverbund aus ggf. entsprechend steuern könnte. Dies würde bedeuten, dass der Haushaltsansatz von 4.490.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden würde. Über die Aufhebung könnte dann der Kreistag im Laufe des Jahres (Juli/Sept. 2018) entscheiden.

### Kreisrat **Keck, MdL**

Selbstverständlich wird im Landtag mit Nachdruck für eine Erstattung der Asylkosten plädiert. Allerdings darf das nicht dazu führen, bereits einmal gemachte Zusagen gegenüber dem Gesundheitsverbund nicht einzuhalten.

Der „Masterplan IT“ ist längst überfällig, der Gesundheitsverbund hinkt bei der Digitalisierung hinterher. Insofern darf man nicht länger warten und kann die Umsetzung auch nicht von einer Erstattung der Kosten für den Asylbereich abhängig machen. Denn dann ist man nicht mehr Herr des Verfahrens.

### **Vorsitzender**

Der Gesundheitsverbund hat noch keine verbindliche Zusage erhalten – das kann erst dann geschehen, wenn die Finanzierung im Kreishaushalt sichergestellt ist. Nach dem heutigen Haushaltsbeschluss ist das jetzt der Fall. Das Versprechen gegenüber dem Gesundheitsverbund darf sich aber auch nicht „in Luft auflösen“. Der Betrag ist im Haushalt enthalten, allerdings unter Vorbehalt.

### Kreisrat **Kennerknecht**

Der damalige Beschluss enthielt keinen Haushaltsvorbehalt.

### **Vorsitzender**

Unabhängig davon ist dieser aber nur dann umsetzbar, wenn der Betrag im Haushalt enthalten ist. Ohne das Vorhandensein eines entsprechenden Haushaltsansatzes kann der Zuschuss auch nicht ausbezahlt werden.

### Kreisrat **Burchardt**

Der Zuschuss für den „IT-Masterplan“ für den Gesundheitsverbund wurde nach intensiver Diskussion, u. a. zuvor im Aufsichtsrat des Verbundes, gefasst. Sowohl im Aufsichtsrat als auch im Kreistag waren alle Experten anwesend und standen Rede und Antwort. Die durch die Einführung der digitalen Krankenakte gewonnene Zeit kommt dem Personal und den Patienten zugute, außerdem führt dies zu wesentlich einfacheren Abläufen und Verfügbarkeiten der Unterlagen. Daher kann es nicht sein, dass jetzt ein Sperrvermerk verfügt wird, hier kann und sollte nicht gespart werden.

### **Vorsitzender**

Wie bereits erwähnt, hat der Verbund noch keine verbindliche Förderzusage erhalten. Allerdings wäre es kein gutes Signal, wenn man den bereits gefassten Beschluss des

Kreistags aussetzen bzw. rückgängig machen würde. Aus Vorsitzender des Aufsichtsrats des Gesundheitsverbands wird an dieser Stelle ein klares Bekenntnis zum Verbund abgegeben. Die Umsetzung des IT-Masterplans muss beginnen, weitere Verzögerungen darf es nicht geben, das wäre sehr kontraproduktiv.

#### Kreisrat **Prof. Dr. Rühl**

Die Einführung der digitalisierten Krankenakte ist absolut überfällig – das war schon vor über 12 Jahren ein Thema. Der Verbund muss wissen, was er tun kann, zumal das Projekt eine längere Vorlaufzeit hat. Insofern wäre ein Sperrvermerk ein völlig falsches Signal.

#### Kreisrat **Baumert**

Der Antrag ist nicht verständlich – im VFA und im Kreistag wurde die Thematik sehr ausführlich beraten. Die Experten haben die Vorteile eindrücklich präsentiert. Die Einführung der digitalen Patientenakte führt kommt den Mitarbeiter/innen zugute, die teilweise deutlich überlastet sind. Außerdem profitieren auch die Patient/innen davon und im Endeffekt werden noch Gelder eingespart bzw. höhere Erlöse generiert. Die Argumentation für die Einführung war völlig klar und nachvollziehbar. Das muss umgesetzt werden, jedes andere Verhalten wäre unangemessen und ein fatales Signal an den Gesundheitsverbund und die Öffentlichkeit.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Als der Kreistag den Beschluss gefasst hat, war die finanzielle Misere im Bereich „Asyl“ noch nicht bekannt. Es wurden zwar zwischenzeitlich einige Ansätze angepasst, aber die Kreisumlage wird bis 2021 von derzeit 116 Mio. € auf 144 Mio. € ansteigen. Dies jedoch nur dann, wenn der Landkreis obsiegen würde und das Land die geltend gemachten Kosten zu 100 % übernimmt. Jeder Ober-/bürgermeister kann sich ausrechnen, was das für seine Stadt/Gemeinde bedeutet. Wenn der Landkreis zwar obsiegen sollte, aber statt 100 % nur 70 oder 80 % der Kosten erhalten würde, müsste die Deckungslücke über die Kreisumlage geschlossen werden.

Angesichts dieser Sachlage ist es richtig, zunächst bis zur Sommerpause 2018 abzuwarten und dann zu schauen, was Sache ist. Muss der Gesundheitsverbund unbedingt einer der ersten sein, der auf ein so hohes Niveau umstellt oder wäre es evtl. unschädlich, dies erst in ein bis zwei Jahren zu tun?

Dieser Argumentation ist schlüssig und begründet, es gibt keine nachvollziehbaren Sachargumente gegen die beantragte Verschiebung. Deshalb wird nochmals für den Antrag geworben, er schadet niemand, außer vielleicht einem Berater, der seinen Auftrag erst einige Monate später bekommt als geplant.

#### **Vorsitzender**

Es stellt sich die Frage, ob über den gefassten Beschluss heute nochmals abgestimmt werden kann, zumal seit diesem noch keine sechs Monate vergangen sind – obwohl zweifelhaft ist, ob die 6-Monatsfrist auch für einen Sperrvermerk gilt. Unabhängig davon ist es richtig und wichtig, dass über bestehende Formalien hinaus ein politisches Signal gegeben wird: will der Kreistag den Gesundheitsverbund unterstützen oder nicht? Deshalb wird jetzt über den Antrag abgestimmt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss 4 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen):**

#### **Folgender Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt:**

**Zum Sicherstellung der Liquidität wird der Haushaltsansatz über insgesamt 4.490.000 € (Investitionen im Jahr 2018 gemäß dem IT-Masterplan des Gesundheitsverbands) mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreistag, wenn absehbar ist, ob und ggf. in wel-**

**cher Höhe das Land die der Konnexität unterliegenden Aufwendungen für den Bereich „Asyl“ (insgesamt 10,77 Mio. € für 2018) erstattet (Juli/Sept. 2018).**

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Es wird nochmals festgestellt, dass sich der Antrag nicht gegen den Gesundheitsverband gerichtet hat, es ging vielmehr um eine solide Finanzpolitik.

**Vorsitzender**

Dies ist verständlich, allerdings kommt es bei der Bewertung auf die Blickrichtung an. Auf jeden Fall ist die Sache mit der Abstimmung geklärt.

Es gibt einen weiteren Antrag, über den jetzt beraten werden muss. Die Fraktion der CDU hat eine Schwerpunktprüfung „Asyl“ und eine laufende Haushaltsbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt beantragt. Der entsprechende Antrag liegt den Mitgliedern des Kreistags vor.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** wird eine nochmalige Erläuterung des Antrags durch die Antragstellerin nicht für erforderlich gehalten.

**Vorsitzender**

Der Antrag ist grundsätzlich okay, wobei das Rechnungsprüfungsamt schon bisher im Bereich „Asyl“ tätig gewesen ist, z. B. im Rahmen einer Sonderprüfung. Insofern kann gegen einen solchen Antrag auch nichts eingewendet werden.

**Kreisrat Ostermaier**

Der Antrag ist gut, aber zu eng gefasst. Es sollte nicht nur um den Bereich Asyl gehen, sondern andere Bereiche sollten nicht ausgeklammert werden. Das gilt insbesondere für die Freiwilligkeitsleistungen und die Personalpolitik bzw. den Personalbereich.

Dem Antrag kann also zugestimmt werden, aber in der Haushaltsstrukturkommission sollten auch die Freiwilligkeitsleistungen und der Personalbereich thematisiert werden.

**Vorsitzender**

**Die Haushaltsstrukturkommission existiert seit der letzten Wahl des Kreistags im Jahr 2014. Sie hat zwar in den letzten Jahren nicht getagt, aber dies spricht nicht gegen eine Einberufung der Kommission. Es wird daher zugesagt, dass so verfahren wird**

**Kreisrat Siegfried Lehmann**

Der Antrag wurde gelesen, in ihm kommt ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck. Die Verwaltung hat seit 2015 in diesem Bereich viel geleistet, Personal angestellt, Verträge abgeschlossen und dies mit Rückendeckung des Kreistags, der eng mit einbezogen war und entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Dies soll jetzt alles rückabgewickelt werden, was sehr schwierig sein dürfte. Was soll das Rechnungsprüfungsamt denn feststellen, wenn der Kreistag doch alles beschlossen hat? Soll das Prüfungsamt im Nachhinein feststellen, dass evtl. kürzere Vertragslaufzeiten besser gewesen wären?

Es besteht ein grundsätzliches Vertrauen gegenüber der Verwaltung, das Rechnungsprüfungsamt schaut eh schon hin und deshalb kommt in dem Antrag ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck.

Die einzige Position, die nochmals angeschaut werden könnte, ist der Betrag von 10,77 Mio. € - und das auch erst nach dem heutigen Beschluss. Das ist nicht gerade glücklich.

Dass die Haushaltsstrukturkommission den Haushalt und die Mittelfristige Finanzplanung unter die Lupe nimmt, ist in Ordnung, aber der Antrag zum Thema „Haushaltsbegleitung Asyl durch das Rechnungsprüfungsamt“ hilft nicht wirklich weiter.

#### Kreisrat **Baumert**

Dem wird zugestimmt – der Antrag ist nicht verständlich. Bisher wird von einer ordnungsgemäßen Arbeit der Verwaltung ausgegangen und für Misstrauen gibt es keinen Anlass. Insofern kann dem nicht zugestimmt werden.

#### **Vorsitzender**

Das Staatl. Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freiburg hat genau diesen Bereich geprüft – und der Verwaltung eine gute Arbeit bescheinigt.

#### Kreisrat **Burchardt**

Der Antrag stellt kein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung dar. Im Antrag selbst heißt es dazu:

*„Es geht uns darum, mit Blick auf die unsichere Haushaltssituation der kommenden Jahre alle Einsparpotentiale zu beleuchten und alle Risiken soweit möglich zu beziffern. Es geht uns nicht darum, die zur Behebung von dringendem Unterbringungsbedarf getroffenen, teilweise auch unvermeidlich unkonventionellen Entscheidungen der Jahre 2014 bis 2017 zu thematisieren und aus der Perspektive von 2018 zu beurteilen.“*

#### **Vorsitzender**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann über den Antrag der Fraktion der CDU abgestimmt werden. Die Haushaltsstrukturkommission wird – wie zugesagt – einberufen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):**

**Dem Antrag der Fraktion der CDU vom 26.01.2018 (Schwerpunktprüfung "Asyl" und laufende Haushaltsbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt) wird zugestimmt.**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er das dem Rechnungsprüfungsamt so mitteilen werde.

#### **8.2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:**

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über div. Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse
- b) Eigenbetrieb "EVU seehäse" - Wirtschaftsplan 2018
- c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018

#### **ANTRAG DER FRAKTION DER CDU**

Der Antrag wurde im Rahmen der Beratung des Haushalts 2018 behandelt. Die Beschlussfassung ist unter TOP 8.1 aufgeführt.

#### **9. Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

## **10. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **10.1 Flächenbedarf für den Wohnungsbau:**

#### **Offener Brief von Kreisrat MUTTER an MdL WEHINGER**

Kreisrätin **Dr. Overlack** nimmt Bezug auf einen offenen Brief von Kreisrat und Bürgermeister **Mutter** an MdL **Wehinger** in Sachen "Erweiterungsflächen für den Wohnungsbau".

Dieser Brief wäre besser nie geschrieben worden, denn MdL **Wehinger** wird darin auf der persönlichen Ebene unfair angegriffen und diffamiert. Die Sache muss sachlich erörtert und differenziert betrachtet werden – es geht nicht um die Verhinderung von Neubauten, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen/Möglichkeiten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **10.2 Teilnahme des Landkreises an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“:**

#### **Sachstand/weiteres Verfahren**

Kreisrätin **Weber-Bastong** erinnert daran, dass sich der Landkreis gemäß einem Beschluss des Kreistags an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ beteiligt und den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel „Fair-trade-Town“ als Landkreis anstrebt. Der Sachstand und das weitere Verfahren sollten im Kreistag vorgestellt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies im Grunde genommen schon vorgesehen war, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht erfolgen konnte. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein anderer Rahmen nicht viel passender wäre. Denkbar wäre z. B. eine separate Veranstaltung, an der auch Bürger/innen teilnehmen könnten. Die Verwaltung wird sich überlegen, wie man das am besten machen könnte.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **10.3 Erstattung von Kosten im Bereich Asyl durch das Land Baden-Württemberg**

Kreisrätin **Homburger** erkundigt sich nach dem Sachstand; da die Ausgaben größtenteils der so genannten „Konnexität“ unterliegen, war ein diesbezügliches Gutachten angekündigt. Liegt dieses Gutachten zwischenzeitlich vor?

Wie sieht es mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 aus? Laut einer Aussage der Verwaltung sollte dies bis Ende Januar 2018 der Fall sein. Heute – wenige Tage vor dem Ende des Monats – liegt wohl noch nichts vor, oder kommt da in den nächsten Tagen noch etwas?

#### **Vorsitzender**

Bezüglich der Spitzabrechnung liegt noch nichts vor, sonst wäre das bekannt gegeben worden.

Ein Gutachten in Sachen „Konnexität“ liegt noch nicht vor, zunächst wird mit dem Land verhandelt. Über das Ergebnis wird der Kreistag unterrichtet, im Übrigen wird auf den Beschluss unter TOP 8.1 (Haushalt 2018) verwiesen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:50 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 8.1 – zeitweise)

**Für den Kreistag:**

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**Anlage 1 – Anwesenheitsliste**

**Anlage 2 – Präsentation Gesamthaushalt 2018/Herr Nops – TOP 8.1**

**Anlage 3 – Erklärungen der Fraktionen/weiteren Vertretern im Kreistag  
zum Haushalt 2018 – TOP 8.1**